

Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 23/23

Altenkirchen, 02.12.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 03.07.2026	10:00 Uhr	212, Sitzungssaal	Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen

nachstehender Grundbesitz **öffentlich versteigert werden**:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Roth-Oettershagen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Roth-Oettershagen	Flur 8 Nr. 193/1	Gebäude- und Freifläche Nordstraße 3	275	1696 BV 1
2	Roth-Oettershagen	Flur 8 Nr. 241/4	Gebäude- und Freifläche Nordstraße 3	297	1696 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus;

Verkehrswert: 90.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (Garten);

Verkehrswert: 1.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.